

30.Juni 2004

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

in diesen Wochen werden in politischen Gremien für uns existenziell wichtige Themen debattiert und beraten. Die Debatte in der Föderalismuskommission erfüllt uns dabei mit Sorge. Der Innensenator von Berlin hat ein erneutes Horrorszenario für Beamte angekündigt. Berlin möchte den für Beamte entscheidenden Artikel 33 Abs. 5 GG (*...hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums*) ändern.

Die Kernprinzipien des Artikel 33 Abs. 5 GG

- das Lebenszeitprinzip,
- das Alimentationsprinzip,
- das Laufbahnprinzip und
- die lebenslange Versorgung

stören den Berliner Senat, aber schlimmer noch, auch einige andere Landesregierungen mehr.

Wir können uns nicht zurücklehnen und darauf verlassen, dass eine verfassungsändernde Mehrheit nicht zustande kommen wird. Politische Freunde, die uns gestern noch versicherten, dass sie treu zum Grundsatz des Berufsbeamtentums stehen, wechseln die Fronten oder schlagen sich in die Büsche. Alle Arbeit und Mühen investieren wir derzeit, die Zahl der Aufrechten zu stabilisieren und sie zahlenmäßig zu verstärken, so dass der totale Einbruch in unsere Rechte verhindert werden kann.

Aber selbst Länder, die an den Grundpositionen noch festhalten, wollen mindestens die Kompetenzverlagerung auf die Länderebene. Sie wollen die Zuständigkeit für die Regelung des Dienstrechts und des Besoldungsrechts. Auch hier stellt sich die Frage: Warum wollen sie diese Zuständigkeiten? Sicher nicht,

um in den einzelnen Ländern Verbesserungen der heutigen Situation zu erreichen, sondern eher das Gegenteil.

Die Länder hatten nämlich einmal die Zuständigkeit für Besoldung und Versorgung. Der Prozess der Vereinheitlichung der Besoldung ist 1975 durch das zweite Gesetz zur Vereinheitlichung der Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern und mit Wirkung ab 1977 durch das Beamtenversorgungsgesetz abgeschlossen worden. Das Bundesrecht regelt seither Besoldung und Versorgung umfassend bundeseinheitlich.

Mit der Vereinheitlichung ist einem damals in den Ländern einsetzenden Besoldungswettlauf auf Wunsch der Länder entgegengewirkt worden. Die Auseinanderentwicklung und Zersplitterung des Besoldungsrechts durch eigenständige landesrechtliche Regelungen ist seinerzeit vom damaligen Bundesinnenminister Genscher als „Scherbenhaufen einer Besoldungspolitik des Opportunismus, des föderalen Eigennutzes und der Konzeptionslosigkeit, die jede innere Besoldungsgerechtigkeit vermissen lasse“, bezeichnet worden. Anscheinend wollen mindestens einige Länder diesen Scherbenhaufen, der damals beklagt wurde, nun wieder einführen, nicht mit der Zielrichtung Verbesserungen für die Beschäftigten, sondern Verschlechterungen durchzusetzen. Dies wollen wir nicht.

Ein stabiler Partner in dieser Diskussion ist Bundesinnenminister Schily, der aus sachlichen Gründen eine Zersplitterung ebenso wenig wollen kann, wie dies wir als Beschäftigte wollen. Der Bundesinnenminister hält mit uns dagegen. Mit dem Dagegenhalten alleine ist es aber nicht getan.

Wir brauchen ein Konzept, das den Kritikern den Wind aus den Segeln nimmt, das beweist, dass auch mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ein flexibles, modernes Beamtenrecht geschrieben und eine leistungsgerechte Besoldung umgesetzt werden kann. Dies haben wir mit unserem Reformmodell 21 bewiesen.

Die Gespräche und Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister zur Umsetzung des dbb-Reformmodells laufen zielgerichtet. Die gemeinsame Arbeit und das Ergebnis werden der dbb Vorsitzende und Bundesinnenminister Schily ge-

meinsam vorstellen, sobald es fertig erarbeitet ist. Dass während den laufenden Verhandlungen Details, die über das Grundkonzept hinausgehen, nicht mitgeteilt werden können, hängt mit der Komplexität der Materie zusammen. Die Punkte bauen aufeinander auf. Ein Teilergebnis ist nur dann stimmig, wenn ein weiterer Punkt passend dazu erledigt werden kann. Von daher würde es in der Sache wenig bringen, einzelne abgehakte Punkte schon in die Öffentlichkeit zu bringen.

So wie bei Tarifverhandlungen haben wir unsere Zielvorstellungen, das Bundesinnenministerium hat bei einzelnen Punkten andere Vorstellung. Das Wesen von Verhandlungen ist, die Punkte in Übereinstimmung zubringen. Dabei werden an einzelnen Stellen Kompromisse geschlossen werden müssen. Aber die Zielrichtung ist klar, wir haben nichts zu verschenken. Aus dem Prozess um das Reformkonzept heraus braucht sich niemand Sorgen zu machen. Die Sorgen liegen an ganz anderer Stelle.

Wenn es uns nicht gelingt, mit einem überzeugenden Papier Grundgesetzänderungen zu verhindern, dann würde der Damm brechen und die Einschnitte wären gravierend. Dies zu verhindern, gilt unsere ganze Anstrengung. Ich wünsche allen, deren Urlaubszeit bevorsteht, erholsame Tage und Wochen.

*Mit kollegialen Grüßen*

*Dieter Ondracek*